Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/2788

Schriftlicher Bericht

des Rechtsausschusses
(12. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 16. April 1964 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Griechenland über den Schutz von Herkunftsangaben, Ursprungsbezeichnungen und anderen geographischen Bezeichnungen

— Drucksache IV/2643 —

A. Bericht des Abgeordneten Dr. Reischl

Der obige Gesetzentwurf wurde in der 142. Sitzung des Deutschen Bundestages am 4. November 1964 dem Rechtsausschuß überwiesen. Der Rechtsausschuß hat den Entwurf in seiner 105. Sitzung am 12. November 1964 abschließend beraten und ihm einstimmig zugestimmt.

Der Entwurf lehnt sich weitgehend an das deutsch-französische Abkommen vom 8. März 1960 (BGBl. 1961 II S. 22) und das deutsch-italienische Abkommen vom 23. Juli 1963 — Drucksache IV/1925 — an. Ähnlich wie in diesen Abkommen soll der Schutz geographischer Bezeichnungen deutscher und griechischer Erzeugnisse verstärkt werden. Die entscheidende Verbesserung besteht darin, daß für die geographischen Bezeichnungen der Erzeugnisse beider Länder künftig im anderen Staat jeweils das Recht des Ursprungslandes maßgebend sein soll.

Bonn, den 20. November 1964

Dr. Reischl
Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache IV/2643 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 20. November 1964

Der Rechtsausschuß

Hoogen	**Dr. Reischl**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51